

Infektionsschutz- und Hygienekonzept BIOTOPIA Lab

<u>INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT BIOTOPIA LAB</u>	<u>1</u>
<u>1. REGELUNGEN ZUR KONTAKTVERMEIDUNG.....</u>	<u>2</u>
1.1. BEGRENZUNG DER BESUCHERZAHL	2
1.2. EINLASSREGULIERUNG UND ONLINE-RESERVIERUNG	2
1.3. VERMEIDUNG VON BESUCHERANSAMMLUNGEN	3
<u>2. HYGIENEMAßNAHMEN</u>	<u>4</u>
<u>3. UNTERWEISUNG DES PERSONALS</u>	<u>6</u>
<u>4. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON WORKSHOPS UND MITMACH- AKTIVITÄTEN</u>	<u>6</u>
4.1. ERGÄNZENDE REGELUNGEN FÜR DIE FREIEN WORKSHOPLEITER*INNEN	6
4.2. RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON WORKSHOPS UND MITMACH-AKTIVITÄTEN	6
<u>5. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN.....</u>	<u>7</u>
5.1. ALLGEMEINE REGELUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN	7
5.2. ERGÄNZENDE REGELUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN MIT BEWIRTUNG	8

1. Regelungen zur Kontaktvermeidung

1.1. Begrenzung der Besucherzahl

Die Gesamtausstellungsfläche des BIOTOPIA Lab beträgt ca. 330 m² und gliedert sich in mehrere Raumabschnitte, für die sich die maximale Personenzahl gemäß der Regel von **10 m² Ausstellungsfläche pro Person** wie folgt ableiten lässt:

Bereich	Größe in m ²	Zugängliche Fläche in m ²	Max. Personenzahl
Eingangs- und Ausstellungsbereich	ca. 170	ca. 150	15
Workshop- und Laborbereich	ca. 110	ca. 100	10
Küche	ca. 50	ca. 40	4

Um die maximale Besucherzahl zu erhalten, ist von der jeweils angegebenen maximalen Personenzahl die Zahl des in den Räumen befindlichen Personals abzuziehen.

Der Workshop- und Laborbereich kann durch Öffnen einer mobilen Schiebewand mit dem Eingangs- und Ausstellungsbereich verbunden werden. In diesem Fall liegt die maximale Personenzahl im vereinten Raum bei 25 Personen.

Die Küche ist im laufenden Lab-Betrieb bis auf weiteres nicht für Besucher*innen zugänglich.

Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird sichergestellt durch:

- Ein „Einkaufskorbssystem“ mit einer festen Anzahl an Tokens, die jede Person bei Eintritt in das Lab vom Betriebspersonal erhält und bei Austritt wieder abgibt,
- Kommunikation einer maximalen Aufenthaltsdauer von 60 Minuten (mit Ausnahme von registrierten Workshop-Teilnehmer*innen), die durch das Betriebspersonal nachgehalten wird, sowie
- Fortlaufende Kontrolle der Besucherzahl durch das anwesende Betriebspersonal.

Da das BIOTOPIA Lab eine leicht überschaubare Fläche hat, ist keine kontinuierliche Besucherzählung bei Ein- und Austritt nötig.

1.2. Einlassregulierung und Online-Reservierung

Die Anzahl der Personen im Lab wird durch ein „Einkaufskorbssystem“ mit einer maximalen Anzahl an verfügbaren Tokens gezählt. Es stehen 25 Tokens zur Verfügung, von denen zu Schichtbeginn ein Token pro anwesendem/r Mitarbeiter*in beiseitegelegt wird. Ebenso werden vor Workshops Tokens für alle Teilnehmer*innen und die Workshopleitung reserviert. Die restlichen Tokens können an Besucher*innen verteilt werden.

Jede/r Besucher*in erhält bei Eintritt in das Lab einen Token und gibt diesen bei Austritt wieder ab. Dies ist durch Beschilderung klar gekennzeichnet und wird durch das Personal kommuniziert. Es werden nur dann Besucher*innen ins Lab gelassen, wenn Tokens zur Verfügung stehen.

Das Personal weist Besucher*innen bei Ablauf ihrer Besuchszeit darauf hin, das BIOTOPIA Lab zu verlassen. Bei geringem Betrieb ist eine Verlängerung des Besuchs möglich. Da das

Lab eine leicht überschaubare Fläche hat und das Personal einschätzen kann, wer sich sehr lange im Lab aufhält, erfolgt zunächst keine Zuweisung eines festen Zeitslots. Bei Bedarf wird dieses System während des Betriebs angepasst.

Um Familien und Gruppen, aber auch Personen mit geplantem Besuch Einlasssicherheit zu bieten, ist es möglich, Zeitslots von einer Stunde bis 2 Stunden vor dem Besuch kostenlos online zu buchen. Die maximale Zahl an buchbaren Zeitslots wird im laufenden Betrieb erprobt (z.B. maximal 50% der maximalen Personenzahl), um eine Mischung aus Laufpublikum und Reservierungen zu erreichen. Rechtzeitig vor Beginn des Zeitslots werden Tokens für vorab reservierte Plätze beiseitegelegt und 10 Minuten nach Beginn wieder freigegeben.

1.3. Vermeidung von Besucheransammlungen

Vor dem Haus

Alle 1,5m werden Bodenmarkierungen für eine geordnete Warteschlange angebracht. Der Zugang wird durch Tensatoren so gestaltet, dass sich die Schlange zur Eingangstür nur in eine mögliche Richtung bilden kann.

Im Eingangs- und Garderobenbereich sowie Sanitärbereich

Die Eingangstreppe wird durch Bodenmarkierungen mittig abgesperrt und die Gehrichtung wird angegeben, sodass Besucher*innen jeweils auf der aus Laufrichtung rechten Seite die Treppe betreten.

Der Weg durch das Botanische Institut, der lediglich als barrierefreier Ein- und Ausgang dient, wird ebenfalls mit Bodenmarkierungen versehen, um Einbahnstraßen zu kreieren.

Die hintere Garderobe hat zwei Zugänge und wird ebenfalls mit Bodenmarkierungen in eine Einbahnstraße verwandelt.

Der Aufzug am barrierefreien Ein- und Ausgang darf nur von einer Person genutzt werden. Besucher*innen werden durch Hinweisschilder angehalten, nur bei Notwendigkeit den Aufzug zu nutzen.

Die Sanitärbereiche im EG des Botanischen Instituts (Projektbüro BIOTOPIA) verfügen über Belegungsschilder, um sicherzustellen, dass sich stets nur eine Person im Raum befindet.

In den Ausstellungsräumen

Sitzgelegenheiten werden reduziert, sodass der Mindestabstand gewährleistet ist: Im Workshopbereich werden die Stühle ausgedünnt. Auf der Sitztreppe wird die Anzahl der Sitzkissen reduziert und durch Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

Der Zugang zur Küche wird aufgrund der zu engen Wege für Besucher*innen gesperrt.

Gruppenführungen finden im Regelbetrieb nicht statt.

Beim Ausstellungsdesign des BIOTOPIA Labs wurden bereits die Abstandregelungen sowie die Richtlinien zur Vermeidung von Besucheransammlungen in Betracht gezogen, darunter u.a.:

- Rundes Design der Ausstellungsmöbel für flexiblen Besucherfluss unter Vermeidung von Ballungszonen,
- Nur einzelne Hörer an Ausstellungselementen mit Videos,
- Einsatz von Einhandhörern ohne Kontakt zur Mundpartie,
- Kein Einsatz von Touchscreens zur Interaktion mit Medien,
- Keine Exponate mit Sitzgelegenheit,
- Zwei Zugänge zum Garderobenschrank mit engem Gang,
- Zwei Zugänge zum Ausstellungsraum,
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken,
- Kein Museumsshop,
- Keine sensiblen Ausstellungselemente, die unter Außenluftzufuhr leiden.

Sollten zu den Betriebszeiten des Birdly-Flugsimulators Warteschlangen entstehen, wird ein bereits bei früheren Veranstaltungen erprobtes Warteschlangensystem mit Nummern-Zuweisung eingesetzt, um Personenansammlungen zu vermeiden.

2. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Schilder weisen am Eingang, am barrierefreien Eingang und an den Toiletten im EG (Projektbüro BIOTOPIA) auf die Abstandregeln und die Kontaktvermeidung, die empfohlene Handhygiene sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hin.

Den folgenden Personen ist der Zutritt zum BIOTOPIA Lab verboten:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere,
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten oder aus sonstigen Gründen unter eine Quarantäneregelung fallen.

Sollten während der Besuchszeit Symptome auftreten, ist das BIOTOPIA Lab unverzüglich zu verlassen. Auf diese Ausschlusskriterien wird durch Beschilderung hingewiesen.

Am Eingang, am barrierefreien Eingang, am Welcome Desk sowie im Workshopbereich stehen Desinfektionsmittelspender (begrenzt viruzides Desinfektionsmittel) zur Verfügung.

In den Toiletten im EG (Projektbüro BIOTOPIA) stehen ausreichend, Wasser, flüssige Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher zur Verfügung.

Die beauftragte Reinigungsfirma Thalhammer ist unterwiesen, häufige Kontaktflächen mind. 3x/Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) zu reinigen (inkl. Wischdesinfektion). Dies ist zusätzlich zur regelmäßigen Reinigung durch das Personal (s. unten). Zu diesen Flächen zählen:

- Beide Lichtschalter-Panels,
- Türklinken, Handläufe und Kontaktflächen an Türen,
- Fenstergriffe,
- Präsentationstechnik (Fernbedienungen, Laptops),
- Flächen mit Potenzial zu Handkontakt auf Ausstellungsmöbeln,
- Birdly-Flugsimulator,
- Alle Sitzflächen, Stühle und Tische,

- Labor-Arbeitsfläche,
- Welcome Desk inkl. Spuckschutz,
- Sanitärbereiche (Projektbüro BIOTOPIA).

Die Reinigungstätigkeit findet außerhalb der Öffnungszeiten des BIOTOPIA Labs statt und wird durch eine Unterschrift bestätigt.

Sämtliche ausgelegte Programme, Flyer und Prospekte werden aus den Ausstellungsräumen entfernt.

Bei entsprechenden Außentemperaturen und Witterung werden die Türen des Labs offengehalten, um die Kontaktfläche mit der Tür bei Ein- und Austritt zu vermeiden.

Maßnahmen für das Personal

Das gesamte Personal im BIOTOPIA Lab ist verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Da das BIOTOPIA Lab keine Flächen ohne Besucherverkehr besitzt, gilt dies im gesamten Bereich.

Allen Lab Mitarbeiter*innen werden bei Dienstantritt drei wiederverwendbare Alltagsmasken ausgehändigt. Zusätzlich stehen am Welcome Desk Einwegmasken zur Verfügung. Bei Personen aus Risikogruppen (gemäß RKI) werden in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt ggf. weitere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen.

Zusätzlich zu den Reinigungsaktivitäten des Dienstleisters reinigt das BIOTOPIA Lab Personal die o.g. häufigen Kontaktflächen bei ganztägiger Öffnung 2x täglich und bei halbtägiger Öffnung 1x täglich und belegt die Reinigung mit einer Unterschrift. Kontaktflächen, die an einem konkreten Tag nicht genutzt werden (z.B. bei Nichtverfügbarkeit des Birdly-Flugsimulators oder Schließung des Workshopbereichs) müssen nicht explizit desinfiziert werden.

Der Birdly-Flugsimulator wird nach jeder Benutzung gemäß den Richtlinien des Herstellers SOMNIACS durch das Lab Personal desinfiziert (Kontaktflächen der VR-Brille, Liegefläche).

Das Personal führt mindestens stündlich eine Stoßlüftung durch.

Der Dienstplan wird so gestaltet, dass nach Möglichkeit über den Tag Personalwechsel nicht stattfinden. Durch den Dienstplan ist dokumentiert, wer zu welcher Zeit im Lab anwesend ist. Eventuelle Schichtwechsel müssen im Dienstplan dokumentiert werden.

Am Welcome Desk dient eine Glasscheibe als zusätzlicher Schutz des Personals.

Die Kontaktdaten für Mitarbeiter*innen (inklusive der freien Workshopleiter*innen) liegen dem BIOTOPIA Lab vor und werden stets aktuell gehalten.

Maßnahmen für Besucher*innen

Besucher*innen des BIOTOPIA Lab sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist deutlich als Einlassvoraussetzung an allen Zugängen gekennzeichnet.

Zusätzlich zu den Handdesinfektionsspendern sind Desinfektionstücher frei zugänglich am Welcome Desk verfügbar, damit Besucher*innen z.B. Einhandhörer vor Gebrauch selbst desinfizieren können.

3. Unterweisung des Personals

Alle Mitarbeiter*innen inklusive der freien Workshopleiter*innen werden bei Dienstantritt über alle Inhalte dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes informiert und geschult. In diesem Zusammenhang werden ihnen ebenfalls relevante Fakten zu SARS-CoV-2 / COVID-19 (z.B. Früh-Symptome einer Erkrankung) vermittelt. Sie erhalten Hinweise zur richtigen Handhabung von Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Mitarbeiter*innen bestätigen die Kenntnisnahme der Inhalte mit einer Unterschrift.

Das Personal wird darauf hingewiesen, dass sie berechtigt sind, das Hausrecht auszuüben und uneinsichtige Besucher*innen des Hauses zu verweisen sowie bei Nichtbefolgen die Polizei zu rufen.

4. Ergänzende Maßnahmen zur Durchführung von Workshops und Mitmach-Aktivitäten

Diese Maßnahmen gelten zusätzlich zu den in Abschnitten 1-3 geschilderten Maßnahmen des täglichen Betriebs.

4.1. Ergänzende Regelungen für die freien Workshopleiter*innen

Die Anwesenheit der freien Workshopleiter*innen im BIOTOPIA Lab wird im Buchungsprozess dokumentiert. Es wird damit gerechnet, dass Workshopleiter*innen bis zu eine Stunde vor und nach der geplanten Workshopzeit zur Vor- und Nachbereitung des Workshops anwesend sein können.

Sollte eine zusätzliche Anwesenheit oder ein längerer Aufenthalt erforderlich sein, geschieht dies in Absprache mit der für die Workshop-Planung verantwortlichen Person und wird ebenfalls dokumentiert.

Workshopleiter*innen werden beraten, wie sie die Hygiene- und Abstandsregeln im Hinblick auf die spezifischen Inhalte der einzelnen Workshops umsetzen können.

4.2. Richtlinien zur Durchführung von Workshops und Mitmach-Aktivitäten

Bei Workshops und Mitmach-Aktivitäten ist besondere Aufmerksamkeit auf die kontinuierliche Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln zu richten. Bei Nichteinhaltung sind die Teilnehmer*innen explizit darauf hinzuweisen. Partner- oder Gruppenarbeit ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln möglich.

Im Falle von Workshops erfolgt die Teilnahme nur nach vorheriger Registrierung. Die Höchstgrenze für Workshop-Teilnehmer*innen beträgt im Hinblick auf die maximale Personenzahl im Workshop-Bereich 8 Personen.

Findet ein Workshop außerhalb der Öffnungszeiten des BIOTOPIA Labs statt, kann bei offener Schiebewand die Workshopfläche ausgeweitet werden. In diesem Fall beträgt die Höchstgrenze für Workshop-Teilnehmer*innen 16 Personen.

Zu Beginn jedes Workshops erfolgt eine Hygieneeinweisung, die auf die Workshop-Inhalte zugeschnitten ist. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei gemeinsam genutzten Utensilien oder im Falle der Benutzung von Geräten (z.B. Mikroskopen) durch mehrere Personen eine vorherige Desinfektion oder das Tragen von Einmalhandschuhen notwendig ist. Bei Bedarf werden Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher ausgeteilt.

Finden die Aktivitäten bei den Beeten im Außenbereich statt, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nur dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

5. Ergänzende Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen

Diese Maßnahmen gelten zusätzlich zu den in Abschnitten 1-3 geschilderten Maßnahmen des täglichen Betriebs.

5.1. Allgemeine Regelungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen im BIOTOPIA Lab finden nur unter vorheriger Online-Registrierung inkl. Aufnahme von Kontaktdaten oder als geschlossene Veranstaltung mit Gästeliste statt.

Registrierte oder eingeladene Teilnehmer*innen werden im Eingangsbereich empfangen, wo auch die Einlasskontrolle stattfindet. Es wird gewährleistet, dass alle Kontaktdaten (Name, Handnummer, Zeitpunkt des Aufenthaltes) der Gäste aufgenommen werden, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Es wird eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung eingeholt.

Sofern eine Bestuhlung des Raumes erfolgt, wird den Teilnehmern ein fester Sitzplatz zugewiesen. Die Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands zwischen Personen. Am zugewiesenen Platz ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verpflichtend.

Erfolgt keine Bestuhlung, so wird der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m eingehalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Es wird gewährleistet, dass zu keinem Zeitpunkt die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird.

Besucherparkplätze werden nicht zur Verfügung gestellt.

Anwesendes Personal (intern wie extern), Teilnehmer*innen sowie Vortragende werden vorab über die geltenden Regeln, Richtlinien, Sicherheitsmaßnahmen und Ausschlusskriterien informiert.

Sollten Teilnehmer*innen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Für Vortragende ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verpflichtend. Hierbei ist unbedingt der Mindestabstand zu allen anderen Personen einzuhalten.

Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor Veranstaltungsbeginn werden Engstellen vermieden.

5.2. Ergänzende Regelungen bei Veranstaltungen mit Bewirtung

Die Menge an haptischen Gegenständen wird auf das Nötigste reduziert:

Es werden keine Speisekarten ausgeteilt.

Nutzung von Einweggeschirr und -besteck oder Sicherstellung, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.

Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten oder Gerichten, die ohne Besteck verzehrt werden können. Buffets in offener Form finden nicht statt.